

# Bundesförderung: Amateurmusikfonds mit 5 Millionen Euro (für 2023) gestartet

Bis zum 10. Oktober 2023 mit einem innovativen Projekt für 2024 bewerben!

#### Für den eiligen Leser:

Ab sofort können sich Musikensembles, Chöre, Orchester, Bands und Organisationen aus dem Amateurmusikbereich um eine Förderung von Projekten aus dem neu geschaffenen Amateurmusikfonds bewerben.

Der Fonds soll Musikensembles unterstützen, sich neuen künstlerischen Projekten und Ausdrucksformen zu widmen und wieder mehr Amateurmusik auf die Bühne bringen. Der von der Beauftragten für Kultur und Medien (BKM) geförderte Amateurmusikfonds des Bundesmusikverbands Chor & Orchester (BMCO) richtet sich an Chöre, Orchester, Bands und Musikvereine, Kirchenmusikensembles sowie Organisationen aus dem Amateurmusikbereich.

Gefördert werden als Projektförderung herausgehobene und bemerkenswerte Einzelprojekte mit lokaler, regionaler oder bundesweiter Wirksamkeit, die die Leistungsfähigkeit der Amateurmusikszene weitreichender sichtbar machen.

Dadurch sollen besondere künstlerische Impulse entstehen sowie neue Methoden und Ideen für die amateurmusikalische Arbeit vermittelt werden, die zukunftsweisend für die gesamte Amateurmusikszene sind.

Projekte können sich bspw. der musikalischen Nachwuchsgewinnung oder neuartigen Vermittlungsformen (z. B. Digitalisierung) widmen oder sich künstlerisch und strukturell mit Themen wie Demographie, Diversität oder Inklusion auseinandersetzen.

Besonders ermutigt werden auch die Vernetzung und Erprobung neuer Konzepte für das künstlerische Arbeiten (z.B. Probensituation, Aufführung etc.), auch mit neuen Kooperationspartner\*innen aus anderen Bereichen.

Für die Projektförderung **antragsberechtigt sind** gemeinnützige aktive Amateurmusikensembles, deren Träger, Kirchengemeinden oder Bands sowie andere Organisationen der Amateurmusik (Trägerschaft gem. Satzung) für regionale Projekte sowie Kreis-, Landes- oder Bundesverbände oder andere Organisationen der Amateurmusik für überregionale Projekte.

Projekte von Ensembles oder deren Träger können für **lokale Projekte** eine Förderung von mindestens **2.500 EUR bis maximal 10.000 EUR** erhalten.

Projekte, die **überregional bzw. bundesweit** (z.B. durch Kreis-, Landes- oder Bundesverbände) wirken, können eine Förderung von **10.000 EUR bis grundsätzlich höchstens 75.000 EUR** erhalten.

Eine **Antragstellung** kann bis zum 10. Oktober 2023 erfolgen. Die **Projektlaufzeit** kann ab dem 1.1.2024 beginnen und höchstens bis zum 15.10.2024 dauern.

Alle Informationen zum Amateurmusikfonds

#### Die ausführliche Fassung:

Das Wichtigste aus den FAQ:

Wer wird gefördert – wer ist antragsberechtigt?

Die folgenden Antragsvoraussetzungen müssen alle gegeben sein:

✓ Juristische Person, wenn gemeinnütziges aktives Amateurmusikensemble, deren Träger, Kirchengemeinden, Bands, sofern Sie ein e.V. oder eine gGmbH sind, oder andere Organisationen der Amateurmusik (Trägerschaft gem. Satzung) mit Sitz und zentraler Tätigkeit in Deutschland

### Nicht antragsberechtigt sind:

- √ Nicht eingetragene Vereine
- √ GbRs oder Musikgruppen ohne Rechtsform
- √ für lokale Projekte: Institutionen, die nicht Träger eines Ensembles sind

### Was wird gefördert (Fördergegenstand)?

Gefördert werden künstlerische Vorhaben und die Umsetzung von außergewöhnlichen Projekten außerhalb des Regelbetriebes von Ensembles, die die Ensembles auf bemerkenswerte Weise voranbringen, neue Kunstformen erschließen oder einen Verein zukunftssicher gestalten. Dadurch sollen besondere Impulse, Methoden und Ideen für die amateurmusikalische Arbeit vermittelt werden, die zukunftsweisend für die gesamte Amateurmusikszene sind.

Dabei geht es insbesondere um Modellprojekte mit Fokus auf

- musikalische Nachwuchsgewinnung mit einem innovativen Konzept
- Publikumsbindung
- Erprobung neuer Konzepte (innovative Proben- und Auftrittsformate) für das künstlerische Arbeiten
- Anpassung der künstlerischen Ensemblearbeit und Vereinsorganisation an aktuelle Herausforderungen durch **Coachings, Zukunftswerkstätten**, etc.
- Stärkung und Sichtbarmachung der Amateurmusik in der Öffentlichkeit durch neue Social-Media-Konzepte, ÖA-Kampagnen, Trailerproduktion, Imageförderung etc.
- Qualifizierung oder Weiterbildung von Ehrenamtlichen, um die Arbeit im Verein/Verband voranzubringen (z. B. Wissensmanagement bei Generationswechsel, Gründungen und strategische Begleitung bei der Gründung von Jugendabteilungen, Erarbeitung von neuen, partizipativen Arbeitsweisen im Verein)
- Digitalisierung zur Verbesserung der Probenarbeit
- Erprobung von Maßnahmen zur Akustik (Verbesserung der Proben- und Auftrittsbedingungen)
- neue Vernetzungsstrategien mit Partner\*innen aus anderen Bereichen
- Themen wie **Demographie**, **Diversität**, **Partizipation**, **Inklusion und Nachhaltigkeit** (künstlerische Auseinandersetzung oder konzeptionelle Befassung damit)

## Wie wird gefördert (Art, Höhe und Umfang der Förderung)?

**Projektförderung** (temporär mit festgelegtem Beginn und festgelegtem Ende). Bewilligungszeitraum: frühestens ab 01.01.2024 und bis spätestens 15.10.2024), vorzeitiger Maßnahmebeginn ist ausgeschlossen!

**Festbetragsfinanzierung**: einmaliger, nicht rückzahlbarer Zuschuss (Zuwendung) in festgelegter Höhe, bis zu 100 Prozent der zuwendungsfähigen Projektausgaben möglich. Die Höhe der Zuwendung als Festbetrag bleibt gleich, unabhängig von der Höhe der im Rahmen der Verwendungsnachweisführung abgerechneten Gesamtausgaben. Deckelung des Festbetrages der Zuwendung:

Lokale (Modell-)Projekte: mindestens 2.500 Euro, maximal: 10.000 Euro Projekte mit überregionaler/bundesweiter Bedeutung/Wirkung: mindestens 10.000 Euro, maximal 75.000 Euro

## Eigenanteil des Antragstellers?

Eine finanzielle Eigenbeteiligung an den Projektausgaben ist nicht notwendig, sofern die Gesamtausgaben die maximale Fördersumme nicht übersteigen.

Für die administrative Projektbegleitung und -abwicklung (digital) ist ein ausreichend ehrenamtlicher Zeitaufwand einzuplanen, der innerhalb des Projektes nicht vergütet wird.

## Förderfähige Ausgaben:

Personal-, Honorarkosten, Sachausgaben (z. B. auch Anschaffungen/Technik bis 800 Euro netto)

#### Nicht förderfähige Ausgaben:

Verpflegung, laufende Kosten für Probenraum, finanzielle Verpflichtungen aus bestehenden Honorarverträgen, wiederkehrende Aktivitäten wie jährliches Probenwochenende, Sitzungen u. ä.

# Prüfungs- und Bewertungskriterien der eingehenden Anträge:

- Das Projekt ist modellhaft, innovativ oder außergewöhnlich.
- Das Projekt ist gut durchdacht, inhaltlich schlüssig und umsetzbar.
- Das Projekt wird in der Öffentlichkeit (z. B. in der Region) wahrgenommen und stärkt die Sichtbarkeit von Amateurmusik.
- Das Projekt stellt den Verein/Verband zukunftssicher auf.
- Das Projekt bietet Lösungsansätze für aktuelle Herausforderungen.
- Das Projekt erreicht neue Zielgruppe(n).
- Das Projekt beinhaltet eine ausführliche Kooperationsstrategie und vernetzt sich langfristig aktiv.

Das Kurzvideo (2:42 min) "Antragsvoraussetzungen – Ist mein Projekt förderfähig?" zum neuen Amateurmusikfonds auf der <u>Förderwebsite des BMCO</u> gibt einen kompakten Überblick über Antragsvoraussetzungen, Antragsberechtigte usw.:

Alle Informationen zum Amateurmusikfonds

Diese und weitere aktuelle Ausschreibungen und andere Förderprogramme im Bereich Kultur/Musik finden Sie in der <u>noch im Aufbau befindlichen</u> <u>Fördermitteldatenbank der EVLKS</u> mit dem zu setzenden Themen-Filter "Kultur, Musik"

# Sächsische Ehrenamtskarte und Ehrenamtsförderung gemeinsam nutzen

Die sächsische Ehrenamtskarte ist eine attraktive Möglichkeit der Wertschätzung für bürgerschaftliches Engagement. Seit Anfang 2022 wird die 5. Auflage ausgereicht. Bislang konnten in dieser Auflage rund 16.500 Stück an engagierte Bürgerinnen und Bürger in allen Regionen Sachsens und in den unterschiedlichsten Engagementbereichen - darunter auch Soziales, Kultur, Bildung und Umwelt - ausgegeben werden.

Die Ehrenamtskarte können alle ehrenamtlich engagierten Personen erhalten, die ihren Wohnsitz im Freistaat Sachsen haben, mindestens 14 Jahre alt sind, wöchentlich mindestens drei Stunden ehrenamtlich aktiv sind und sich seit mindestens zwei Jahren ehrenamtlich engagieren. Zahlreiche Kooperationspartner beteiligen sich und bieten den Inhabern der Karte verschiedene Vergünstigungen an, zum Beispiel beim Besuch von Schwimmbädern oder Museen.

Die Ehrenamtskarte erfreut sich wachsender Beliebtheit. An ihrer Ausgabe beteiligen sich inzwischen über 200 Städte und Gemeinden in Sachsen. Das ist eine deutliche Steigerung gegenüber der vorangegangenen Auflage, bei der sich 150 Städte und Gemeinden beteiligt hatten und knapp 15.000 Karten ausgegeben wurden. Neue Kooperationspartner wurden gewonnen: z. B. das Verkehrsmuseum in Dresden, die Zinngrube Ehrenfriedersdorf, Museen in Oschatz, der Allgemeine Deutsche Fahrradclub und der Autovermieter Sixt.

Inhaber der Ehrenamtskarte erhalten bei diesen und weiteren über 150 Partnern für den Zeitraum der aktuellen Auflage noch bis zum 31. Dezember 2024 mehr als 200 attraktive Vergünstigungen bzw. Angebote.

### Verfahren

Der Antrag kann nach einer Bestätigung des Engagements durch den jeweiligen Verein bzw. Träger bei der Wohnsitzgemeinde des Ehrenamtlichen gestellt werden. Auch alle Inhaber einer Jugendleitercard sind berechtigt, eine Ehrenamtskarte zu erhalten.

Neu ist auch die Möglichkeit für landesweit tätige Verbände, mit dem Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt eine Vereinbarung abzuschließen und zentral für die berechtigten Engagierten in den verbandseigenen Einrichtungen und Diensten die Ehrenamtskarten zu beantragen und auszugeben.

Dabei kann zusätzlich ein eigenes Logo aufgedruckt werden.

Ausführliche Informationen zur Sächsischen Ehrenamtskarte einschließlich Antragstellung und Kooperationspartnern

Schon im Blick: Ehrenamtsförderung "Wir für Sachsen" für Förderjahr 2024 ab dem 1. September 2023 bis zum 31. Oktober 2023 ausschließlich online beantragen

Die Bürgerstiftung Dresden vergibt im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt Aufwandsentschädigungen an Ehrenamtliche, die mindestens 20 Stunden im Monat freiwillig in einem Projekt tätig sind.

Die Förderung "Wir für Sachsen" erfolgt auf Grundlage der Richtlinie des Sächsischen Sozialministeriums zur Förderung des Gesellschaftlichen Zusammenhalts (<u>FRL GeZus</u>) vom 26. August 2021. Die seit 2006 jährlich im Freistaat Sachsen vergebene Ehrenamtsförderung ist bundesweit einmalig.

Antragsberechtigt und Zuwendungsempfänger sind Träger von Ehrenamtsprojekten (Projektträger). Dies sind u. a. Verbände der Freien Wohlfahrtspflege, Kirchgemeinden, Stiftungen, Verbände, Vereine und andere juristische Personen (soweit diese als gemeinnützig anerkannt sind).

Für jeden ehrenamtlich Tätigen können Projektträger von 35 Euro bis zu 45 Euro monatlich erhalten. Im Jahr 2022 wurden knapp 25.000 ehrenamtlich tätige Personen in etwa 5.600 Projekten und etwa gleicher Anzahl an Projektträgern mit rund 10,5 Millionen Euro gefördert.

Die Engagementbereiche Kultur, Kinder und Jugendliche, Engagement für ältere Menschen und Bildung werden am häufigsten gefördert. Es folgen die Engagementbereiche Betreuung Offener Kirchen, Integration von Menschen mit Migrationshintergrund, Hilfe für Menschen in Notsituationen, das Engagement im Umwelt-, Klima- und Naturschutz, aber auch das Engagement in Musik, Frauen- und Familienarbeit, Öffentlichkeitsarbeit, Demokratie usw.

Projektträger können die Aufwandsentschädigung bei der Bürgerstiftung Dresden bis zum 31. Oktober des laufenden Jahres für das Folgejahr beantragen. Die Antragstellung für das Förderjahr 2024 ist ab 1. September 2023 bis zum 31. Oktober 2023 ausschließlich online möglich.

<u>Ausführliche Informationen zum Förderprogramm "Wir für Sachsen"</u> Informationen zur Ehrenamtsförderung bei der Bürgerstiftung Dresden

Für Fragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Dorothe Ehlig Referentin für Fördermittel

> Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens Landeskirchenamt Lukasstraße 6, 01069 Dresden

Tel: 0351 4692-165 Fax: 0351 4692-109

Evangelisch-Lutherische https://engagiert.evlks.de/arbeitsfelder/Landeskirche Sachsens foerdermittel

**NEU:** Fördermitteldatenbank (im Aufbau)

0).

Bitte prüfen Sie der Umwelt zuliebe, ob der Ausdruck dieser E-Mail erforderlich